

## Bekanntmachung

### über die Neufassung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Odertalsperre (Antrag der Harzwasserwerke GmbH vom 02.12.2019)

Der in dem Neubewilligungsverfahren vorgesehene Erörterungstermin wird hiermit ersetzt durch eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I 2020 S. 1041).

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht

#### Hinweise:

1. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem 02. September 2020 über eine Internetseite des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zugänglich gemacht. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 23. September 2020 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG). Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim NLWKN – Direktion (Dienstgebäude Braunschweig, Rudolf-Steiner-Str. 5, 38120 Braunschweig; email-Adresse: [Odertalsperre.Poststelle@nlwkn-sued.niedersachsen.de](mailto:Odertalsperre.Poststelle@nlwkn-sued.niedersachsen.de)) rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per Mail den Zugang zur Online-Konsultation anfordern.
3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).
4. Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des NLWKN unter [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) und dort unter dem Pfad „Wasserwirtschaft > Zulassungsverfahren > Talsperren und andere Stauanlagen > Odertalsperre“, sowie auf den Internetseiten der u. g. Kommunen unter: [www.herzberg.de](http://www.herzberg.de), [www.badlauterberg.de](http://www.badlauterberg.de), [www.landesforsten.de](http://www.landesforsten.de) und [www.hattorf-am-harz.de](http://www.hattorf-am-harz.de) eingesehen werden. Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen und in den Aushangkästen im Rathaus der Stadt Herzberg am Harz, im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen sowie im Aushangkasten im Rathaus der Stadt Bad Lauterberg im Harz und in der Tageszeitung „Harzkurier“, im Bekanntmachungskasten an der Außentür zum Forstamt Clausthal und in den Bekanntmachungskästen der Mitgliedsgemeinden (Elbingerode, Hattorf am Harz, Hörden am Harz, Wulfen am Harz) der Samtgemeinde Hattorf am Harz wird hingewiesen.
5. Für die Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der NLWKN – Direktion – (Adressdaten siehe oben unter Nr. 2). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem Datenschutzhinweisschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie im Internet unter <http://www.nlwkn.de> und dort über den Pfad „Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13

und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“. Als Direktdownload ist das Schreiben unter folgender Internetadresse abrufbar: <http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/143978>. Alternativ können Sie dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der oben angegebenen Postanschrift erhalten.

Herzberg, den 11.08.2020  
Stadt Herzberg am Harz  
Der Bürgermeister  
Lutz Peters

Bad Lauterberg, den 11.08.2020  
Stadt Bad Lauterberg im Harz  
Der Bürgermeister  
Dr. Thomas Gans

Clausthal, den 11.08.2020  
Verwaltung gemeindefreies Gebiet Harz, Landkreise Goslar und Göttingen  
Forstamt Clausthal  
Verwaltungsleiter  
Ralf Krüger

Hattorf, den 11.08.2020  
Samtgemeinde Hattorf am Harz  
Der Samtgemeindebürgermeister  
In Vertretung  
Arnd Barke